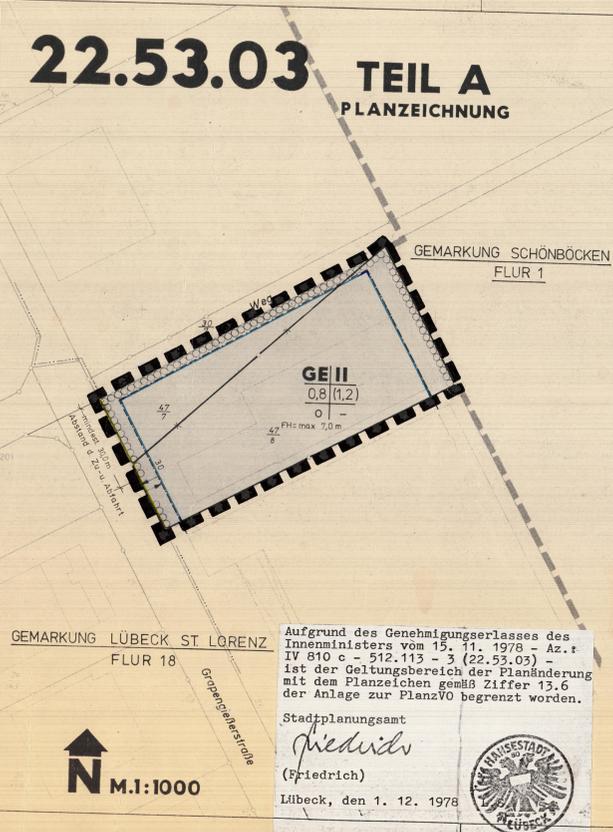


22.53.03 TEIL A PLANZEICHNUNG



Aufgrund des Genehmigungserlasses des Innenministers vom 15. 11. 1978 - Az. : IV 810 c - 512.113 - 3 (22.53.03) ist der Geltungsbereich der Planänderung mit dem Planzeichen gemäß Ziffer 13.6 der Anlage zur PlanzVO begrenzt worden.

Stadtplanungsamt
Friedrich
(Friedrich)
Lübeck, den 1. 12. 1978



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERKLÄRUNGEN RECHTSGRUNDLAGE

FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 (11) BBauG
GEWERBEGEBIET	§ 9 Bau NVO
VERKEHRSFLÄCHEN	§ 9 (11) BBauG
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SCHÜTTER VERKEHRSFLÄCHEN	
ANSCHLUSS DER GRUNDSTÜCKE	
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 (11) BBauG
ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE	§§ 16+17 Bau NVO
Z. B. II ALS HÖCHSTGRENZE	
Z. B. 0,8 GRUNDFLÄCHENZAHLE	
Z. B. (1,2) GESCHOSSFLÄCHENZAHLE	
FH FIRSHÖHE ÜBER OK	
ZUGEHÖRIGER ERSCHLIESSUNGSSTRASSE	
BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZE	§ 9 (1) 2 BBauG
OFFENE BAUWEISE	§ 22 Bau NVO
BAUGRENZE	§ 23 Bau NVO
GRÜNFLÄCHEN	§ 9 (1) 15 BBauG
ANPFLANZUNGSGEBOT	§ 9 (1) 25a BBauG
SONSTIGES	
RENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES	§ 9 (7) BBauG
RENZE DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES	

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

FLURSTÜCKSGRENZE	
GEMARKUNGSGRENZE	
EIGENTUMSGRENZE	
IN AUSSICHT GENOMMENE GRENZE	
WEGFALLENDE GRENZE	
VORHANDENE GEBÄUDE	

TEIL B TEXT

- Höhenlage der Gebäude**
Oberkante Erdgeschoßfußboden für Gewerbebauten, Garagen höchstens 0,20 m und für eingeschossige Wohngebäude höchstens 0,55 m über OK. zugehörige Erschließungsstraße.
- Einfriedigungen**
In Geltungsbereich sind Einfriedigungen an der Verkehrsfläche Gropengartenstraße für Baugrundstücke untereinander und an der nördlich gelegenen Wegefläche Höhe zulässig.
Einfriedigungen zu der Verkehrsfläche Gropengartenstraße, die auf oder hinter der vorderen Baugrenze errichtet werden, sind bis 2,00 m Höhe zulässig.
- Nebenanlagen**
Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Nebenanlagen, Garagen und Stellplätze gemäß §§ 14 und 23 (5) BauNVO nicht zulässig.
- Anpflanzungsgebot**
Auf den in der Planzeichnung mit einem Anpflanzungsgebot gekennzeichneten Flächen sind Bäume und Sträucher anzupflanzen und dauernd zu unterhalten. Je 10 m Straßenfront ist ein Baum zu pflanzen.
Die nicht überbaubaren Flächen der überbaubaren Grundstücke sind gärtnerisch anzulegen und dauernd zu unterhalten.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. GEWERBEGEBIET PADELÜGGER WEG N. 22.53.03 (3. ÄNDERUNG)

Aufgrund der §§ 10 und 2 Abs. 6 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18. Aug. 1976 (BGBI. I S. 2256) und des § 1 des Gesetzes über bauleitende Festsetzungen vom 10. April 1959 (GVBl. Nr. 1 S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 3. Dez. 1959 (GVBl. Nr. 1 S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 28. 9. 1978 die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22.53.03 beschlossen. Jede Satzung, bestehend aus Teil A (Planzeichnung) und Teil B (Text), über den Bebauungsplan Nr. 22.53.03 erlassen.

Die Genehmigung dieser Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22.53.03 Lübeck, den 4. 12. 1978, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlass des Innenministers vom 15. 11. 1978, Az. IV 810 c - 512.113 - 3, erteilt (22.53.03).

Diese Satzung wird hiermit ausgeteilt. L.S. GEZ. DR. KNÜPPEL
Der Bürgermeister

Entworfen und ausgewertet nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage Lübeck, den 23. 10. 1978
des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 8. 12. 1977. Der Senat der Hansestadt Lübeck
Stadtplanungsamt
I.A.

L.S. GEZ. SCHMIDT (SCHMIDT) GEZ. FRIEDRICH (FRIEDRICH)

Der katastermäßige Bestand am 10. 2. 1978 sowie die geometrischen Lübeck, den 12. 10. 1978
Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung, werden als richtig bescheinigt. Katasteramt

L.S. GEZ. SPIERMANN

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22.53.03 bestehend aus der Lübeck, den 23. 10. 1978
Planzeichnung und dem Text sowie die Begründung haben in der Der Senat der Hansestadt Lübeck
Zeile vom 7. 8. 78 bis zum 8. 9. 78 nach vorheriger am 26. 7. 78 abgeschlossener Beratung mit dem Hinweis auf Änderungen und Bedenken in der Ausfertigung geltend gemacht werden können, öffentlich ausliegen. L.S. GEZ. FRIEDRICH (FRIEDRICH)

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Lübeck, den 23. 10. 1978
Bürgerschaft vom 28. 9. 1978 gebilligt. Der Senat der Hansestadt Lübeck
Stadtplanungsamt
I.A.

L.S. GEZ. FRIEDRICH (FRIEDRICH)

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 11. 12. 1978 mit der bewährten Bezeichnung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Einschickung rechtskräftig geworden. Der Bebauungsplan kann von diesem Zeitpunkt an zusammen mit seiner Begründung von jedermann eingesehen werden. Lübeck, den 11. 12. 1978
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Stadtplanungsamt
I.A.

L.S. GEZ. FRIEDRICH (FRIEDRICH)

SIEHE 4. ÄNDERUNG